

Zusatz zum Antrag auf Mitgliedschaft

Erläuterungen zur Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt jeweils bis zum 31.12. eines Kalenderjahres und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht bis einen Monat vor dessen Ablauf gekündigt wird. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 120,-. Wird der Antrag auf Mitgliedschaft nach dem 30.06. gestellt, beträgt der Mitgliederbeitrag für das Beitrittsjahr CHF 60,-.

Das Verbandsmitglied behält sein Ausbildungsniveau durch regelmässige, von der Bowen Academy Schweiz anerkannte Kurse – d.h. 28 Stunden (4 Tage) fachspezifische Bowen-Fortbildung innerhalb von 2 Jahren – bei, die gemäss Weiterbildungsreglement (gültig ab 1.1.2019) gelten.

Bei Nichterfüllung der Fortbildungsanforderungen wird man zum Passivmitglied und somit nicht mehr auf der Practitioner-Liste geführt. Weiter wird mit der Rückstufung zum Passivmitglied die Erlaubnis zur Verwendung des BOWTECH® Logos (gemäss Dokument «Erlaubnis zur Verwendung des BOWTECH® -Logos») hinfällig und das Logo darf nicht länger verwendet werden.

Heftversand

Im Vereinsbeitrag enthalten ist das europäische «Bowen Journal», das in deutscher Sprache erscheint.

Möchten Sie zusätzlich das Heft des australischen Verbands «Bowen Hands» erhalten, das in englischer Sprache herausgegeben wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um CHF 40.-.

Die Zusatzkosten werden mit dem Jahresbeitrag erhoben.

Beide Hefte erscheinen vier Mal pro Jahr.

Bitte kreuzen Sie hier an:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ich möchte «Bowen Hands» zu einem Preis von jährlich CHF 40.- zusätzlich erhalten.
<input type="checkbox"/>	Nein, ich möchte das zusätzliche Heft nicht erhalten.

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Als Verbandsmitglied erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten auf der Verbands-homepage, der Homepage der Bowen Academy, in den beiden Bowen-Heften («Bowen Journal» und «Bowen Hands») sowie bei weiteren Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen der Verbandstätigkeit publiziert werden dürfen.

Datum: _____

Unterschrift: _____